

## **Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 13.12.2022, um 19:00 Uhr**

im Großen Saal des Rathauses, Rathausplatz 1

### **Tagesordnung**

#### **Öffentliche Sitzung**

##### **Top**

- 16.1 Eröffnung und Begrüßung
- 16.2 Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 15.11.2022
- 16.3 Bekanntmachung in nichtöffentlicher Sitzung vom 15.11.2022 gefasster Beschlüsse
- 16.4 Frageviertelstunde
- 16.5 Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze  
hier: Vorstellung der Ergebnisse der Elternumfrage und weiteres Vorgehen
- 16.6 Ergebnisse der 21. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf
- 16.7 Installation einer Photovoltaikanlage auf dem neuen Feuerwehrhaus  
hier: Information zum Planungsergebnis und Ausschreibung der entsprechenden Leistungen
- 16.8 Neubau eines Feuerwehrhauses  
hier: Vergabe von diversen Bauleistungen
- 16.9 Neubau eines Feuerwehrhauses:  
hier: Vergabe der Netzanschluss- und Straßenbeleuchtungsarbeiten an die NetzeBW
- 16.10 Schaffung weiterer Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof  
hier: Herstellung eines zweiten Urnengartens
- 16.11 Erarbeitung einer Biotopverbundplanung gemeinsam mit der Gemeinde Rust
  - Grundsatzentscheidung
  - Angebotseinholung
- 16.12 Bauanträge
  - 16.12a Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Flst.-Nr. 6130, Europastraße 19
  - 16.12b Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Flst.-Nr. 6129, Europastraße 21
  - 16.12c Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.-Nr. 103/2, Hauptstraße 4 A
- 16.13 Verschiedenes

gez. Pascal Weber  
Bürgermeister

## Beschlussvorlage

**2022/237**

Gremium	Termin
Gemeinderat öffentlich	13.12.2022

Zuständiges Amt, Sachbearbeitung	Aktenzeichen	Datum
Hauptamt, Herr Weber/Frau Gutbrod	461.1	29.11.2022

### **Betreff:**

#### **Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze**

**hier: Vorstellung der Ergebnisse der Elternumfrage und weiteres Vorgehen**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der durchgeführten Elternumfrage zu KiTa-Plätzen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung diese zu veröffentlichen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, Vorbereitungen für einen Naturkindergarten zu treffen, insbesondere Gespräche mit den zu beteiligenden Behörden zu führen, Angebote einzuholen und mit möglichen Trägern in intensive Gespräche einzutreten.

Die endgültige Entscheidung über die Einrichtung neuer Kinderbetreuungsplätze trifft der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt nach Vorliegen der Informationen und Vorbereitungen.

### **Sachverhalt:**

In Ringsheim fehlen (wie in anderen Städten und Gemeinde in Baden-Württemberg auch) Betreuungsplätze für Kinder im Kindergarten / der KiTa. Hierüber wurde der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. November 2022 informiert und die Verwaltung wurde beauftragt eine Elternumfrage durchzuführen. Insgesamt wurden daraufhin rund 120 Eltern gebeten an der Umfrage teilzunehmen. Insgesamt 78 Rückmeldungen sind eingegangen, was einer Rücklaufquote von 59,32% entspricht.

Die Ergebnisse können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Die Rücklaufquote ist so gut, dass die Ergebnisse als repräsentativ angesehen werden können.
2. Knapp 90% der Eltern, die ihr Kind bereits in der Einrichtung haben, haben die Betreuungszeit bekommen, die sie sich gewünscht haben.
3. Die Wartezeit auf einen Platz in Kindergarten/KiTa belief sich in den allermeisten Fällen auf deutlich unter 6 Monaten.
4. Das Anmeldeverfahren wird überwiegend als in Ordnung bewertet.
5. Rund 2/3 der Eltern bewerten die Arbeit in der kath. KiTa gut / sehr gut, 1/3 befriedigend oder nicht gut.
6. Bei den Eltern, die ihr Kind jetzt in die Einrichtung bringen wollen, haben mehr als 2/3 nicht die gewünschte Betreuungszeit erhalten.

7. Ca. 40% der Eltern möchten ihr Kind schon mit einem Jahr in die KiTa bringen, ca. 30% mit 2 Jahren, nur 30% erst mit 3 Jahren. Die Tendenz zur frühkindlichen Betreuung steigt weiter an.
8. Bei den Betreuungszeiten für Kinder „U3“ überwiegt der Wunsch zu „Verlängerter Öffnungszeit“ (ca. 6 Stunden) deutlich.
9. „Ü3“ teilen sich die Wünsche der Betreuungszeiten weiter auf, der Trend geht hier eher zu den längeren Zeiträumen.
10. Nur unter 10% der Eltern wünschen sich explizit eine kirchliche Trägerschaft der Einrichtung, einer überwiegenden Mehrheit ist dies nicht so wichtig.
11. Fehlende Plätze sollten in einem Naturkindergarten (39%) oder einer anderen neuen Einrichtung (36%) geschaffen werden.
12. Einen Naturkindergarten fänden die Eltern überwiegend als Ergänzung zum bestehenden Angebot gut, vielen kommt es dabei auf die Details an.
13. Rund die Hälfte der Eltern, deren Kinder schon in Kiga/KiTa sind hätten, sich vorstellen können, ihr Kind in einen Naturkindergarten zu geben, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. 25% weiterer Eltern, wenn es sonst keine Plätze in einer Einrichtung gegeben hätte.
14. Bei den Eltern, deren Kind noch nicht in Kiga/KiTa ist, ergibt sich ein ähnliches Bild mit eher noch größerer Tendenz zu einem Angebot im Naturkindergarten.
15. Wichtige Faktoren bei einem Naturkindergarten-Angebot sind die Ausstattung (42%), das pädagogische Konzept (28%) und der Standort (18%). Elternbeiträge spielen eine eher untergeordnete Rolle (10%)

Aus Sicht der Verwaltung geht aus der Umfrage klar hervor, dass die Schaffung von Plätzen in einem Naturkindergarten (egal welcher Träger) den Wünschen vieler Eltern entsprechen könnte, wenn die Ausstattung, das pädagogische Konzept und der Standort passen. Entsprechend sollten die Informationseinholung / Vorbereitungen für / auf ein solches Angebot weitergeführt werden.

Die Ergebnisse der Umfrage und Informationen zu den weiteren Schritten werden dem Gemeinderat in der Sitzung detailliert vorgestellt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Noch keine. Für den Bau eines möglichen Naturkindgartens werden Kosten je nach Ausstattung von mindestens 200.000 bis 300.000 Euro angenommen. Andere Betreuungsformen haben noch höhere Investitionskosten.

Hinzu kommt das jährliche strukturelle Defizit pro Gruppe, welches mindestens 50.000 bis 100.000 Euro beträgt.

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

## Beschlussvorlage

2022/238

Gremium	Termin
Gemeinderat öffentlich	13.12.2022

Zuständiges Amt, Sachbearbeitung	Aktenzeichen	Datum
Finanzverwaltung, Herr Marre	811.00	29.11.2022

### **Betreff:**

#### **Ergebnisse der 21. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt die Ergebnisse der 21. Bündelausschreibung für den kommunalen Strombedarf zur Kenntnis.

### **Sachverhalt:**

Die bisherigen Stromversorgungsverträge der Gemeinde laufen zum 31.12.2022 aus, weshalb die Teilnahme an der 21. Bündelausschreibung für die Jahre 2023 bis 2025 notwendig wurde. Die Ausschreibung beinhaltete wie bisher wieder die Lieferung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote.

Seit vergangener Woche liegen nunmehr die verbindlichen Ausschreibungsergebnisse vor. Die Stromlieferung verteilt sich wieder auf die drei bekannten Lose

- Los 12: Kahlenberghalle (mit Leistungsmessung),
- Los 17: sämtliche Abnahmestellen außer Los 17 und 22,
- Los 22: Straßenbeleuchtung.

Den Zuschlag erhielt bei allen drei Losen die Firma Energiedienst AG mit Sitz in Rheinfelden.

Bei Los 12 steigt der Strompreis von 0,2125 €/kWh auf 0,50298 €/kWh einschließlich der Nebenkosten wie Stromsteuer, Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgaben NEV-Umlage usw. Unter Berücksichtigung der Grundgebühren führt dies zu einer jährlichen Kostensteigerung von rd. 17.000 € auf rd. 30.300 €.

Der Verbrauchspreis einschl. Nebenkosten bei Los 17 steigt von 0,23327 €/kWh auf 0,5449 €/kWh, was zuzüglich der Grundgebühren zu einer Kostensteigerung um rd. 65.800 € auf nunmehr 116.700 € führt.

Bei der Straßenbeleuchtung (Los 22) muss wegen der Steigerung von 0,19337 €/kWh auf 0,45888 €/kWh mit jährlichen Mehrkosten von 19.500 € gerechnet werden (gesamt rd. 33.900 €).

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse und des prognostizierten kWh-Verbrauchs werden die Stromkosten nach jetziger Schätzung um ca. 103.000 € steigen. Die Mehrkosten werden bei den entsprechenden Planansätzen im Haushaltsplan 2023 berücksichtigt.

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

## Beschlussvorlage

2022/239

Gremium	Termin
Gemeinderat öffentlich	13.12.2022

Zuständiges Amt, Sachbearbeitung	Aktenzeichen	Datum
Bauamt, Herr Karschewski	794.5	29.11.2022

### **Betreff:**

**Installation einer Photovoltaikanlage auf dem neuen Feuerwehrhaus  
hier: Information zum Planungsergebnis und Ausschreibung der entsprechenden Leistungen**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt das Planungsergebnis zur Photovoltaikanlage auf dem neuen Feuerwehrhaus zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung die notwendige Ausschreibung durchzuführen.

### **Sachverhalt:**

Gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.09.2022 erarbeitete die Verwaltung gemeinsam mit dem Ingenieurbüro Vertec und der NetzeBW einen Belegungsplan für die geplante PV-Anlage auf dem neuen Feuerwehrhaus. Die Süddächer der Fahrzeughalle und des Sozialtraktes bieten Platz für eine Modul-Kapazität von insgesamt 64 kWp und liegen damit deutlich über den Bedarf des neuen Feuerwehrhauses.

In Zeiten des Klimawandels und stark ansteigender Strompreise soll die restliche Kapazität effektiv genutzt werden.

Mit der nördlich angrenzenden Kahlenberghalle befindet sich das kommunale Objekt mit dem höchsten Stromverbrauch in unmittelbarer Nähe. Mithilfe der NetzeBW wurden mögliche Lösungswege erarbeitet, um Teile des auf dem Feuerwehrhaus produzierten Stroms auch in der Kahlenberghalle nutzen zu können. Die gesamte Dachfläche soll daher wie folgt in drei Einzelanlagen aufgeteilt werden:

Anlage 1: ca. 29 kWp zur Versorgung der Hallenbeleuchtung in der Kahlenberghalle mit Überschusseinspeisung. Hierfür soll ein geeigneter Performance-Batteriespeicher (ca. 20-22 kW) mit Notstromfunktion im Technikraum der Kahlenberghalle verbaut werden. Batteriespeicher mit der sog. Performance-Funktion halten zu jederzeit eine Speicherkapazität von bis zu ca. 20% zur Notstromversorgung vor und besitzen die Funktion, dass auch während eines möglichen Stromausfalls der Speicher aufgeladen wird.

Anlage 2: ca. 6 kWp zur Versorgung des Feuerwehrhauses mit Überschusseinspeisung. Auch hier soll ein Batteriespeicher (Basic, ca. 5-6 kW), welcher ebenfalls eine entsprechende Notstromkapazität von 15-20% vorhält, installiert werden. Aufgrund der Möglichkeit der externen Notstromeinspeisung und der kleineren Speicherkapazität kann hier auf die oben beschriebene Performance-Funktion verzichtet werden.

Anlage 3: die restlichen rd. 29 kWp sollen für die Direkteinspeisung ins Netz genutzt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aus den Erfahrungen der PV-Anlage auf dem neuen Bauhof liegen die Kosten für eine Anlage mit einer Größe von rd. 64 kWp bei ca. 95.000 Euro. Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Vertec liegt bei 93.600 Euro. Hinzu kommen die Kosten sowie Anschlüsse für die Batteriespeicher in der Halle und im Feuerwehrhaus

Entsprechende Mittel werden im Haushalt 2023 eingestellt.

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

## Beschlussvorlage

2022/232

Gremium	Termin
Gemeinderat öffentlich	13.12.2022

Zuständiges Amt, Sachbearbeitung	Aktenzeichen	Datum
Bauamt, Herr Karschewski	131.31	22.11.2022

### Betreff:

**Neubau eines Feuerwehrhauses  
hier: Vergabe von diversen Bauleistungen**

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt für das Projekt „Neues Feuerwehrhaus“ weiter folgende Arbeiten:

- a) Die Malerarbeiten werden an den Maler- und Stuckateurbetrieb Andrej Agi aus Mahlberg zum Angebotspreis von 14.432,92 Euro vergeben.
- b) Die Hallentore werden an die Firma Bergheimer Industrie- und Garagentore GmbH aus Appenweier zum Angebotspreis von 24.548,50 Euro vergeben.
- c) Die Trennwand wird an die Firma DORMA Hüppe Raumtrennsysteme GmbH aus Westerstede-Ocholt zum Angebotspreis von 12.642,57 Euro vergeben.

### Sachverhalt:

Für den Neubau des Feuerwehrhauses wurden im Rahmen einer freihändigen Vergabe durch Herrn Mathis vom Büro Mathis & Jäggle zwischenzeitlich auch Angebote für die Malerarbeiten, die Hallentore sowie die Trennwand im Schulungsraum eingeholt.

- a) Für die Malerarbeiten liegen vier Angebote vor. Das günstigste hat der Maler- und Stuckateurbetrieb Andrej Agi aus Mahlberg mit 14.432,92 Euro abgegeben. Das teuerste Angebot liegt bei 16.130,02 Euro.
- b) Für die Hallentore liegen zwei Angebote vor. Das günstigste hat die Firma Bergheimer Industrie- und Garagentore GmbH aus Appenweier mit 24.548,50 Euro abgegeben. Das teuerste Angebot liegt bei 27.013,00 Euro.
- c) Für die Trennwand liegen zwei Angebote vor. Das günstigste hat die Firma DORMA Hüppe Raumtrennsysteme GmbH aus Westerstede-Ocholt mit 12.642,57 Euro abgegeben. Das teuerste Angebot liegt bei 14.280,00 Euro.



**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die genannten Arbeiten im Feuerwehrhaus fallen insgesamt Kosten in Höhe von 51.623,99 Euro brutto an. Diese werden im Haushalt 2023 eingestellt. Die Gesamtsumme der Angebotspreise liegt im Rahmen der Kostenberechnung.

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

## Beschlussvorlage

2022/233

Gremium	Termin
Gemeinderat öffentlich	13.12.2022

Zuständiges Amt, Sachbearbeitung	Aktenzeichen	Datum
Bauamt, Herr Karschewski	131.31	24.11.2022

### **Betreff:**

#### **Neubau eines Feuerwehrhauses:**

**hier: Vergabe der Netzanschluss- und Straßenbeleuchtungsarbeiten an die NetzeBW**

### **Beschlussvorschlag:**

- a) Der Gemeinderat vergibt die Netzanschlussarbeiten an die NetzeBW zum Angebotspreis von 15.969,80 Euro.
- b) Der Gemeinderat vergibt die Erweiterungs-/Errichtungsarbeiten der Straßenbeleuchtung an die NetzeBW zum Angebotspreis von 52.153,65 Euro.

### **Sachverhalt:**

#### **a) Netzanschluss**

Für den Anschluss des neuen Feuerwehrhauses an das Stromnetz wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Architekt Mathis, dem Elektroinstallateur der Firma Winterer, dem Planungsbüro Vertec sowie der NetzeBW als zuständige Grundversorger- und Netzbetreibergesellschaft den künftigen Bedarf sowie die möglichen Einspeisemengen erarbeitet.

Das neue Feuerwehrhaus soll demnach einen Hausanschlusskasten mit einer 3x 80-Ampere-Absicherung erhalten. Der Angebotspreis der NetzeBW liegt hierfür bei 15.969,80 Euro.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor die Netzanschlussarbeiten entsprechend an die NetzeBW zu vergeben.

#### **b) Straßenbeleuchtung für Zu-/Abfahrt und Parkplatz**

Für die Beleuchtung der Zu-/Abfahrt sowie für den Parkplatz wurde gemeinsam mit der NetzeBW ein Beleuchtungskonzept erstellt.

Der Kreuzungsbereich zur Hauptstraße hin soll mit zwei Leuchtstelen (Mastleuchten) beleuchtet werden. Entlang der Zu-/und Abfahrt werden insgesamt 14 halbohohe Pollerleuchten installiert.

Im Bereich des Parkplatzes sowie des Fußgängerwegs werden 5 weitere Pollerleuchten errichtet. Für die geplante Wand am östlichen Ende des Parkplatzes sind zwei Bodenstrahler vorgesehen.

Die beiden Pollerleuchten am Fußgängerweg (im Plan als P20 + P21 gekennzeichnet) sollen auf die öffentliche Straßenbeleuchtung aufgeschaltet werden. Die restlichen Leuchten werden separat direkt in die Haustechnik des Feuerwehrhauses integriert.

Die Beleuchtungszeiten werden gemäß den Bestimmungen des Bebauungsplans auf ein notwendiges Mindestmaß festgelegt. Eine entsprechende Kopplung mit Auslösemechanismus im Alarmfall ist innerhalb der Haustechnik vorgesehen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor die Arbeiten entsprechend an die NetzeBW zu vergeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

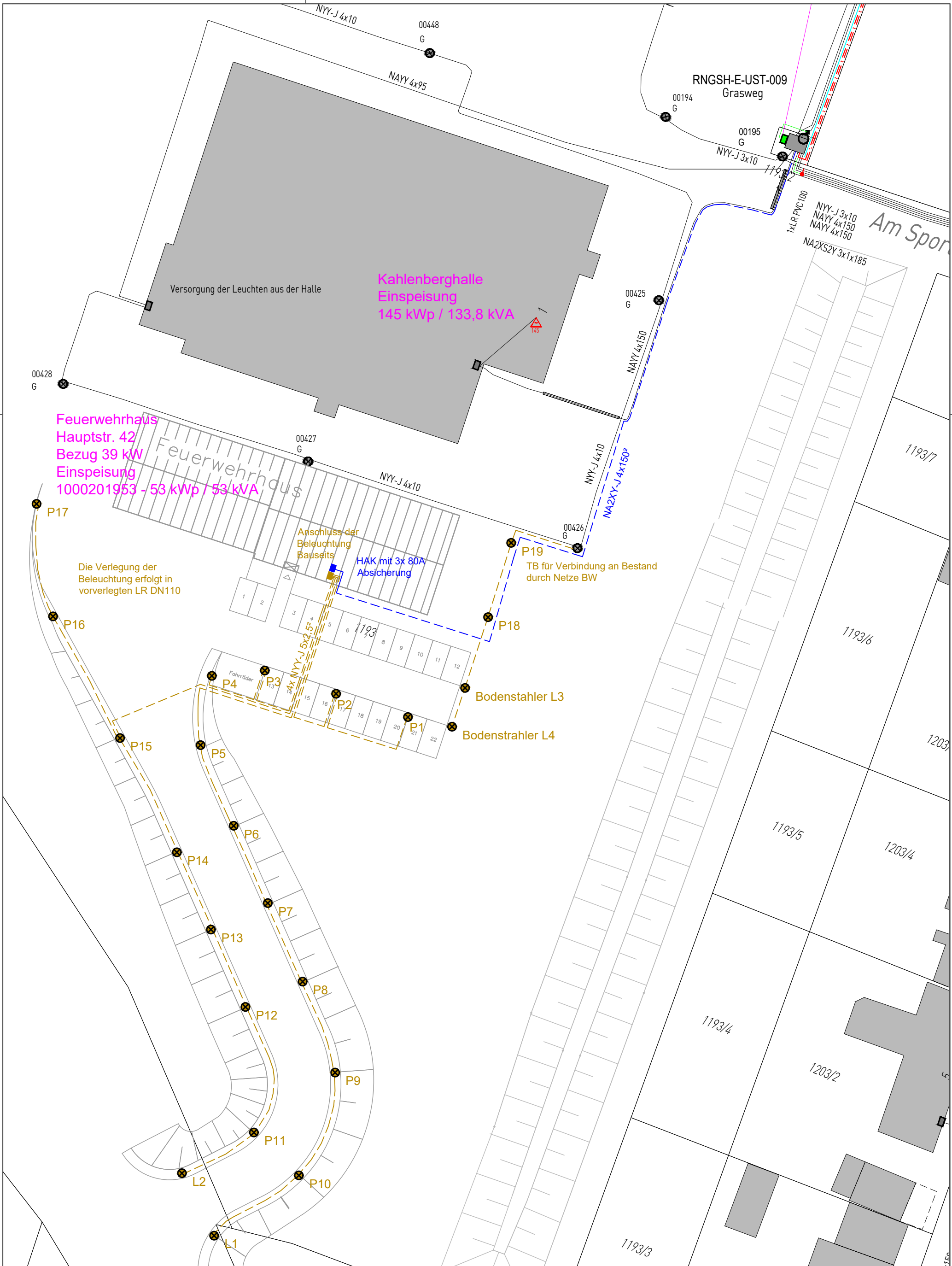
Die Kosten für die Netzanschlussarbeiten sowie für die notwendige Straßenbeleuchtung von insgesamt rd. 68.000 Euro liegen innerhalb der Kostenplanung und werden im Haushalt 2023 eingestellt.

**Anlage(n):**

1. Beleuchtungsplan Straßenbeleuchtung Feuerwehrhaus

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen



**Kahlenberghalle**  
Einspeisung  
145 kWp / 133,8 kVA

**Feuerwehrhaus**  
Hauptstr. 42  
Bezug 39 kW  
Einspeisung  
1000201953 - 53 kWp / 53 kVA

Die Verlegung der  
Beleuchtung erfolgt in  
vorverlegten LR DN110

Anschluss der  
Beleuchtung  
Bauseits  
HAK mit 3x 80A  
Absicherung

TB für Verbindung an Bestand  
durch Netze BW

Bodenstrahler L3

Bodenstrahler L4

MSP-Kabel	proj.	best.
NSP-Kabel	proj.	best.
Hausanschlusskabel	proj.	best.
StrBel.-Kabel	proj.	best.
Leerrohr Netze BW	proj.	best.
Demontage/außer Betrieb	proj.	best.
Station	proj.	best.
Hausanschluß	proj.	best.
Straßenleuchte	proj.	best.
Muffen	proj. MSP	best.
	proj. NSP	best.
	proj. StrBel.	best.

best. Kabel	
best. MSP-Frtt.	
best. NSP-Frtt.	

Alle Straßenkreuzungen  
werden im PVC Kabelschutzrohr verlegt:  
für Mittelspannung >= 160 DA  
für Niederspannung = 110 DA  
für Straßenbeleuchtung = 110 DA  
für PE-HD 4x20 = 110 DA



Projektname:  
**Ringsheim  
Grasweg  
neue Station  
wegen EEG**

Datum	Name
gez. 18.08.2022	Hochbaum
geänd. 02.12.2022	Steiner

Format A1Q

## Beschlussvorlage

Gremium	Termin
Gemeinderat öffentlich	13.12.2022

Zuständiges Amt, Sachbearbeitung	Aktenzeichen	Datum
Hauptamt, Frau Gutbrod	752.10	25.11.2022

### **Betreff:**

**Schaffung weiterer Bestattungsmöglichkeiten auf dem Friedhof hier: Herstellung eines zweiten Urnengartens**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Auftrag für die Herstellung eines zweiten Urnengartens inklusive der erforderlichen Fundamente wird an die Fa. Enrico Nuvolin aus Lahr mit einem Auftragswert in Höhe von insgesamt rund 25.000 Euro vergeben.

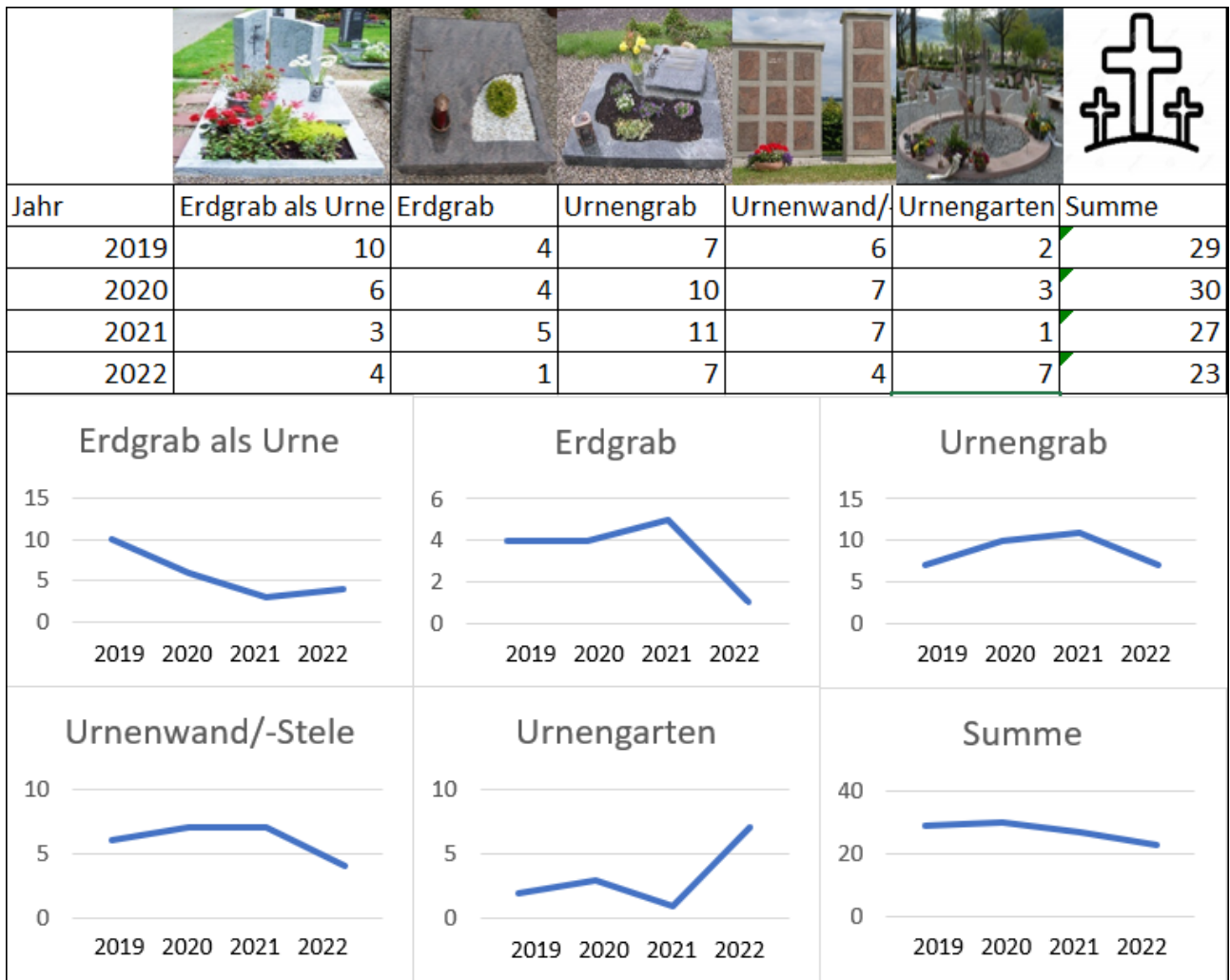
### **Sachverhalt:**

Der Friedhof der Gemeinde Ringsheim bietet verschiedene Möglichkeiten der Bestattung. Auf der Ostseite gibt es Platz für Erdbestattungen. Auf der Westseite sind verschiedene Urnen-Bestattungsformen möglich. Im vorderen Bereich gibt es einen Urnengarten. Dahinter gibt es Flächen für Erd-Urnen Gräber sowie Urnenstelen.

Durchschnittlich gibt es in Ringheim rund 30 Beerdigungen im Jahr. Die Anfragen für die Belegungen haben sich in den letzten Jahren immer mehr und deutlich verstärkt vom klassischen Erdgrab weg zu verschiedenen Arten der Urnenbestattungen verlagert.

Der Urnengarten wurde in den Jahren 2019 bis 2021 zunächst eher wenig angefragt mit ein bis drei Belegungen, dies hat sich im Jahr 2022 stark verändert. Derzeit sind schon 7 Plätze vergeben, hiervon allein im Oktober drei Stück.

Das Urnengrab und die Urnenstelen wurden gleichmäßig stark gewählt mit ca. 10 bzw. 7 Belegungen pro Jahr.



Der Urnengarten wurde 2018 angelegt mit der Möglichkeit einer Erweiterung. Für diese Erweiterung wurden jedoch keine Erdarbeiten (Fundamente, Wegearbeiten, etc.) durchgeführt, lediglich die Planung ist vorhanden, da nicht klar war, ob dieses neue Angebot auch tatsächlich angenommen wird. Insgesamt gibt es 16 Urnenbehältnisse, die mit maximal 2 Urnen belegt werden können, sofern es Familienangehörigen sind. Derzeit gibt es noch einen freien Platz, sowie zwei reservierte Plätze.

Bei den Urnenstelen gibt es derzeit drei frei Kammern (maximal belegbar mit 4 Urnen).

Im Urnengrab gibt es noch 7 freie Felder, sowie 8 vorgesehene Plätze auf einer Erweiterungsfläche bzw. Erweiterungsfläche im Bereich G oder J.

Zudem können in vielen bereits belegten Urnengräbern noch Familienangehörige dazu bestattet werden. Dies ist jedoch nicht planbar. Eine Erweiterung ist daher dringend erforderlich.

Aufgrund der stark angestiegenen Nachfrage beim Urnengarten, liegt die erste Priorität der Erweiterung daher beim Urnengarten, die zweite bei Urnenstelen. Als Fläche hierfür soll eine

derzeit gekieste Fläche umgestaltet werden. Hintergrund hierfür ist, dass die bisherigen Flächen um den Urnengarten herum sehr gepflegt sind und durch die Baggerarbeiten stark in Mitleidenschaft gezogen werden würden. Weiter stehen sie für ggfs. andere Möglichkeiten besser zur Verfügung.

Der derzeitige Urnengarten ist patentiert durch die Fa. Göhrig, welche von der Fa. Enrico Nuvolin aus Lahr samt den Patenten übernommen wurde. Daher kann nur diese Firma den Urnengarten in optisch ähnlicher Form herstellen. Die Firma kann sowohl einen runden als auch einen rechteckigen / U-förmigen Urnengarten fertigen.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Fa. Nuvolin zum Angebotspreis von 25.000 Euro inklusive erforderlicher Fundamente / kleinerer Erdarbeiten zu vergeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten des „reinen Urnengartens“	Urnengarten	13.751,64 Euro
Herstellung Untergrund und Bepflanzungen		rd. 10.000 Euro

Die Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022 sowie 2023 eingeplant.

**Anlage(n):**

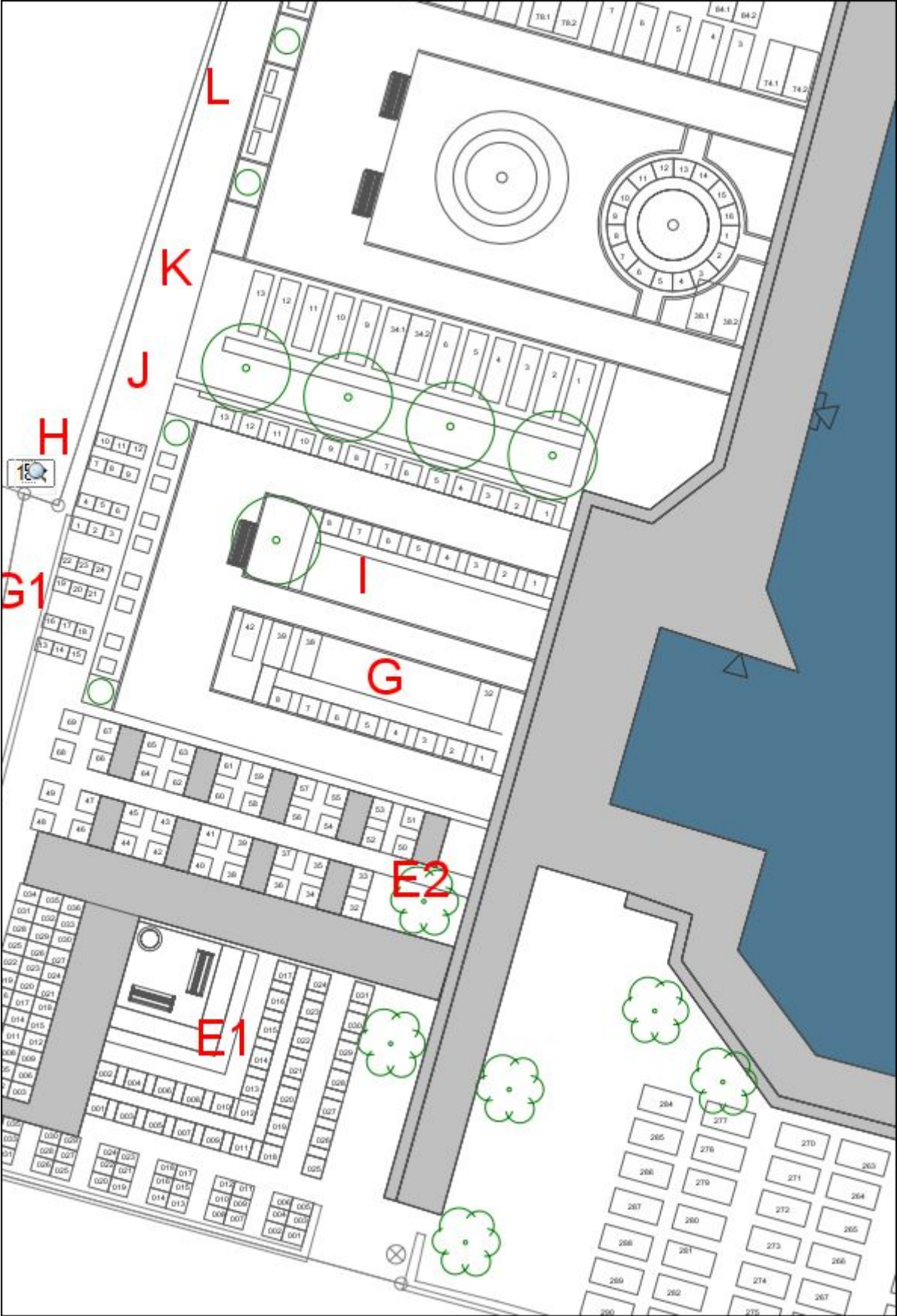
1. Ansichten Friedhof mit Standort für Urnengarten

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

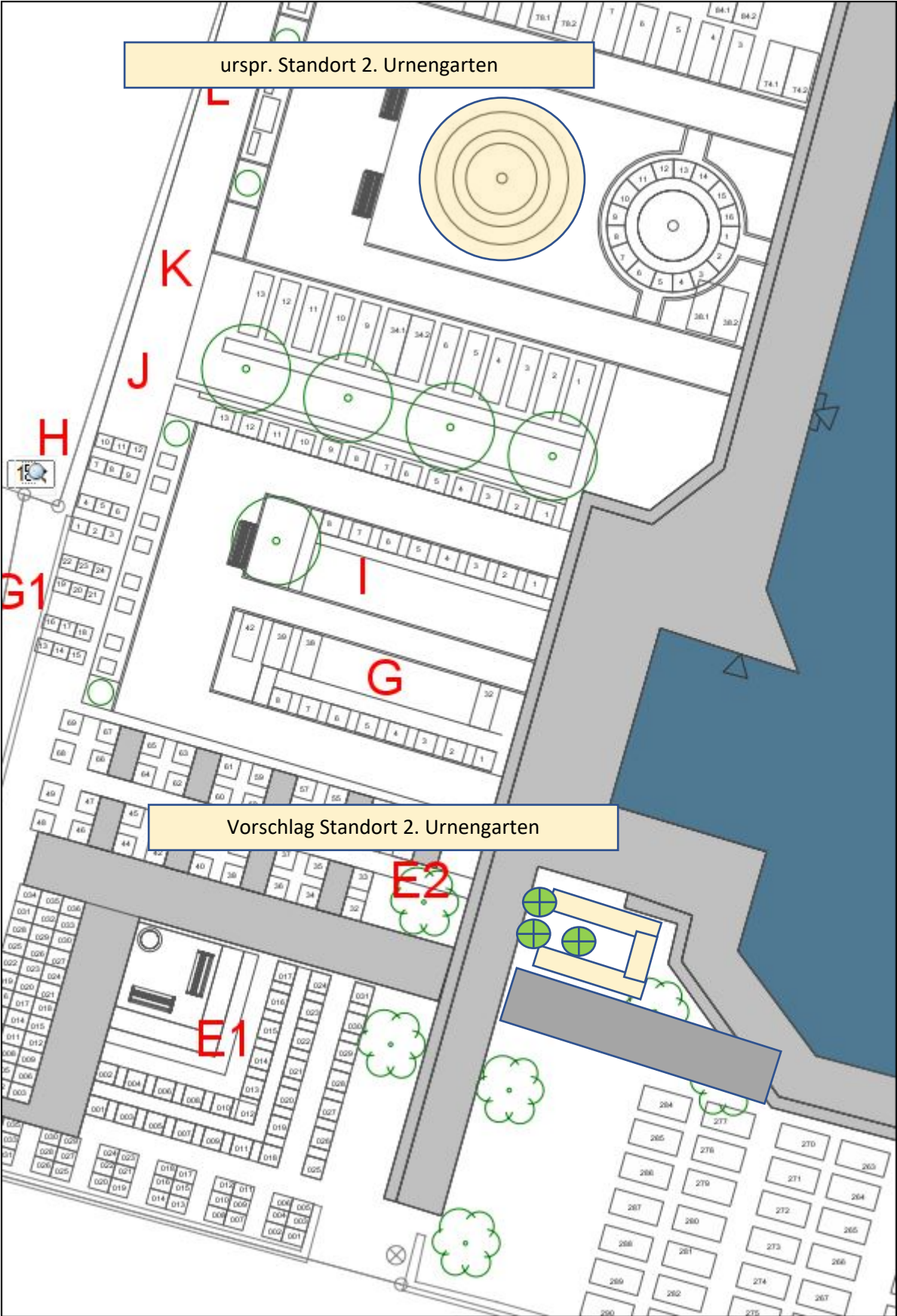


Bestehende Aufteilung Friedhof





Vorgesehene Standorte für Urnengarten und Urnenstelen:



## Beschlussvorlage

**2022/242**

Gremium	Termin
Gemeinderat öffentlich	13.12.2022

Zuständiges Amt, Sachbearbeitung	Aktenzeichen	Datum
Bürgermeister, Herr Weber	364.3	30.11.2022

### **Betreff:**

#### **Erarbeitung einer Biotopverbundplanung gemeinsam mit der Gemeinde Rust**

- Grundsatzentscheidung
- Angebotseinholung

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, gemeinsam mit der Gemeinde Rust eine Biotopvernetzungsplanung erarbeiten zu lassen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Angebote bei Fachbüros einzuholen, den Förderantrag gemeinsam mit Rust (Federführung Rust) zu stellen und die entsprechenden Mittel in den Haushalt einzustellen.

### **Sachverhalt:**

Die Notwendigkeit eine Biotopverbundplanung zu erstellen geht auf eine Änderung des § 22 Naturschutzgesetz BW zurück, nach welchem in Baden-Württemberg auf der Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans ein Netz räumlich und funktional verbundener Biotope geschaffen wird, das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 Prozent Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 Prozent Offenland der Landesfläche umfassen soll. Ziel ist es, den Biotopverbund bis zum Jahr 2030 auf mindestens 15 Prozent Offenland der Landesfläche auszubauen.

Um diese Forderung zu erfüllen, ist die Erstellung eines Biotopverbundplans erforderlich, der derzeit mit 90 % gefördert wird. Die Verwaltung geht davon aus, dass dieser in einigen Jahren dann verpflichtend ohne Zuschuss wird.

Die Details warum und wie eine Biotopnetzverbundplanung aussieht, ist übersichtlich mittels beigefügtem Merkblatt erläutert.

Gleichzeitig haben sich die Gemeinden Rust und Ringsheim besprochen, dass es gerade auch z.B. wegen der gemeinsamen ZVT-Fläche, den beiden Wäldern, den Elzwiesen und der ohnehin schon laufenden Zusammenarbeit in einigen Naturschutzthemen sinnvoll wäre, die Planung gemeinsam zu beauftragen und durchzuführen. Auch inhaltlich ist dies sinnvoll, da Biotope und Natur ja nicht an Gemarkungsgrenzen enden. Die Autobahn und Bahn sind hier schwierigste Hürden, in anderen Bereichen z.B. am Kahlenberg eine interkommunale Zusammenarbeit hier weniger wichtig, da sich hier Naturräume ähneln und nicht so stark zerschnitten sind.

Beratend ist Herr Jan Philipp Böhm vom Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V. hierfür tätig. Die Gemeinde ist je erst zuletzt Mitglied im Landschaftserhaltungsverband geworden. Ziel des Biotopverbundplans soll es auch sein, Maßnahmen zu entwickeln, um o.g. Prämissen gerecht zu werden bzw. einzuhalten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Aktuell liegen noch keine Angebote vor, es muss jedoch mit Kosten im hohen 5-stelligen bzw. geringen 6-stelligen Bereich gerechnet werden. Durch die Zusammenarbeit mit Rust im Rahmen des Projektes „Aue trifft Rebe“ können aber auch noch Synergieeffekte genutzt werden.

Die Gemeinden erhalten einen Zuschuss von 90%.

Die übrigen 10 % sollen unter den beiden Gemeinden zu jeweils 50 % aufgeteilt werden. Die Gemeinde Rust wird hierfür den entsprechenden Förderantrag stellen. Nach Abzug der Fördergelder erfolgt dann eine Rechnung an die Gemeinde Ringsheim.

**Anlage(n):**

- 1. Biotopverbund auf kommunaler Ebene

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

# Biotopverbund auf kommunaler Ebene

## Hintergrund

Der voranschreitende Rückgang unserer heimischen Arten und ihrer Lebensräume ist in aller Munde. Gründe hierfür sind unter anderem die Zerschneidung der Landschaft, ein anhaltender Schwund bedeutender Flächen im Offenland sowie die Auswirkungen des Klimawandels. Der Landesweite Biotopverbund soll dabei helfen, Biotope und somit den Lebensraum vieler Tier- und Pflanzenarten zu erhalten und einen Austausch zwischen Lebensräumen wieder ermöglichen.

## Rechtliche Grundlage

- Der Eckpunkteplan, resultierend aus dem Volksbegehren „Rettet die Bienen“, fordert die landesweite Umsetzung eines Biotopverbunds auf 15 % der Landesfläche.
- §22 NatschG BW: Änderung im Juli 2020
  - Festlegung der zu erreichenden Prozentziele: 2023 -> 10 %, 2027 -> 13 %, 2030 -> 15 %
  - **Wichtig Abs. 2, Satz 1:** „Alle öffentlichen Planungsträger haben bei ihren Planungen und Maßnahmen die Belange des Biotopverbunds zu berücksichtigen.“
  - **Wichtig Abs. 2, Satz 2:** „Für die Umsetzung erstellen die Gemeinden für ihr Gebiet auf Grundlage des Fachplans Landesweiter Biotopverbund einschließlich des Generalwildwegeplans Biotopverbundpläne oder passen die Landschafts- oder Grünordnungspläne an.“

## Fachplan Landesweiter Biotopverbund

Dies ist eine auf Basis von Biotopkartierungen, dem Artenschutzprogramm und dem Zielartenkonzept erstellte, für Baden-Württemberg einheitliche Planungsgrundlage. Es wurden im GIS Kernflächen trockener, mittlerer und feuchter Standorte ausgewiesen, jeweils zu Kernräumen aggregiert und über Suchräume miteinander verbunden. Die Aufteilung in die drei Standortstypen soll die Abdeckung eines möglichst breiten Artenspektrums garantieren und grafisch einen ersten Überblick der Verbundsituation in der Landschaft liefern. Dieses theoretische Konzept gilt es nun, mittels Biotopverbundplanungen, auch in die Praxis umzusetzen.

## Biotopverbundplanungen und die Vorteile für Gemeinden

- Erfassung und Evaluierung des aktuellen Zustands der Natur für das gesamte Gemeindegebiet.
- Es entsteht eine auf aktuellen Daten fundierte Planungsgrundlage, die die Gemeinde für sämtliche zukünftige Planungen (z.B. Flächennutzungspläne, Ausgleichsmaßnahmen etc.) heranziehen kann.
- Eine Erweiterung bereits bestehender Konzepte (Biotopvernetzung, Mindestflur).
- Erleichtertes Einhalten der Gesetzesvorgabe (§22 NatschG).
- Die Gemeinde kann durch Maßnahmen, die dem Biotopverbund förderlich sind, auch Ökopunkte anrechnen.



## Was koschdedds?

- Zeit und Engagement ist erforderlich um ein solches Konzept auf den Weg zu bringen.
- Planungskosten, welche bei der Beauftragung eines Planungsbüros anfallen, können über die LPR zu 90 % gefördert werden.
- Für Maßnahmen stellt die Biotopverbundplanung eine Förderkulisse dar, in der Gemeinden eine Förderung von 70 % über die LPR erhalten können.
- Eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit ist möglich und dem Biotopverbund förderlich.

## Wie kann ich Sie unterstützen?

Mein Ziel und Auftrag ist es, für alle Akteure in der Ortenau die Ansprechperson für sämtliche Belange zum Thema Biotopverbund zu sein. Ich kann unterstützend mitwirken bei der Erstellung der geforderten Biotopverbundplanungen und stehe für Informationen, Anträge, Ausschreibungen, Fördermöglichkeiten und Weiteres gerne begleitend zur Seite.

Auch für die direkte Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Biotopverbunds bin ich gerne Ihr Ansprechpartner.

## Kontakt

Jan Philipp Böhm

Landschaftserhaltungsverband Ortenaukreis e.V.  
Prinz-Eugen-Straße 2  
77654 Offenburg



Telefon +49 781 / 805-7318  
Telefax +49 781 / 805-7109  
Email [jan.boehm@lev-ortenaukreis.de](mailto:jan.boehm@lev-ortenaukreis.de)  
Website [www.lev-ortenaukreis.de](http://www.lev-ortenaukreis.de)

Stand Oktober 2020

## Beschlussvorlage

2022/241

Gremium	Termin
Gemeinderat öffentlich	13.12.2022

Zuständiges Amt, Sachbearbeitung	Aktenzeichen	Datum
Bauamt, Herr Karschewski	632.6	30.11.2022

### **Betreff:**

**Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Flst.-Nr. 6130, Europastraße 19**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

### **Sachverhalt:**

Auf dem Flst.-Nr. 6130 im Baugebiet „Europa-Feld I“ soll eine Doppelhaushälfte mit Carport errichtet werden. Es entsteht insgesamt eine Wohnfläche von rd. 118m<sup>2</sup>, welche sich auf das Erdgeschoss und Dachgeschoss verteilt.

Das Gebäude wird 11,21m lang und hat eine Breite von 6,75m. Es ist ein Satteldach mit einer Firsthöhe von 8,10m und einer Dachneigung von 25° vorgesehen. Weiter wird eine PV-Anlage installiert.

Im Außenbereich entstehen eine Terrasse sowie ein Carport mit einem Stellplatz. Ein weiterer Stellplatz wird direkt vor dem Gebäude geschaffen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Europa-Feld I“ und entspricht nach Beurteilung der Verwaltung den Vorgaben des Bebauungsplans. Die abschließende Beurteilung obliegt der Baurechtsbehörde.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zum Vorhaben zu erteilen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

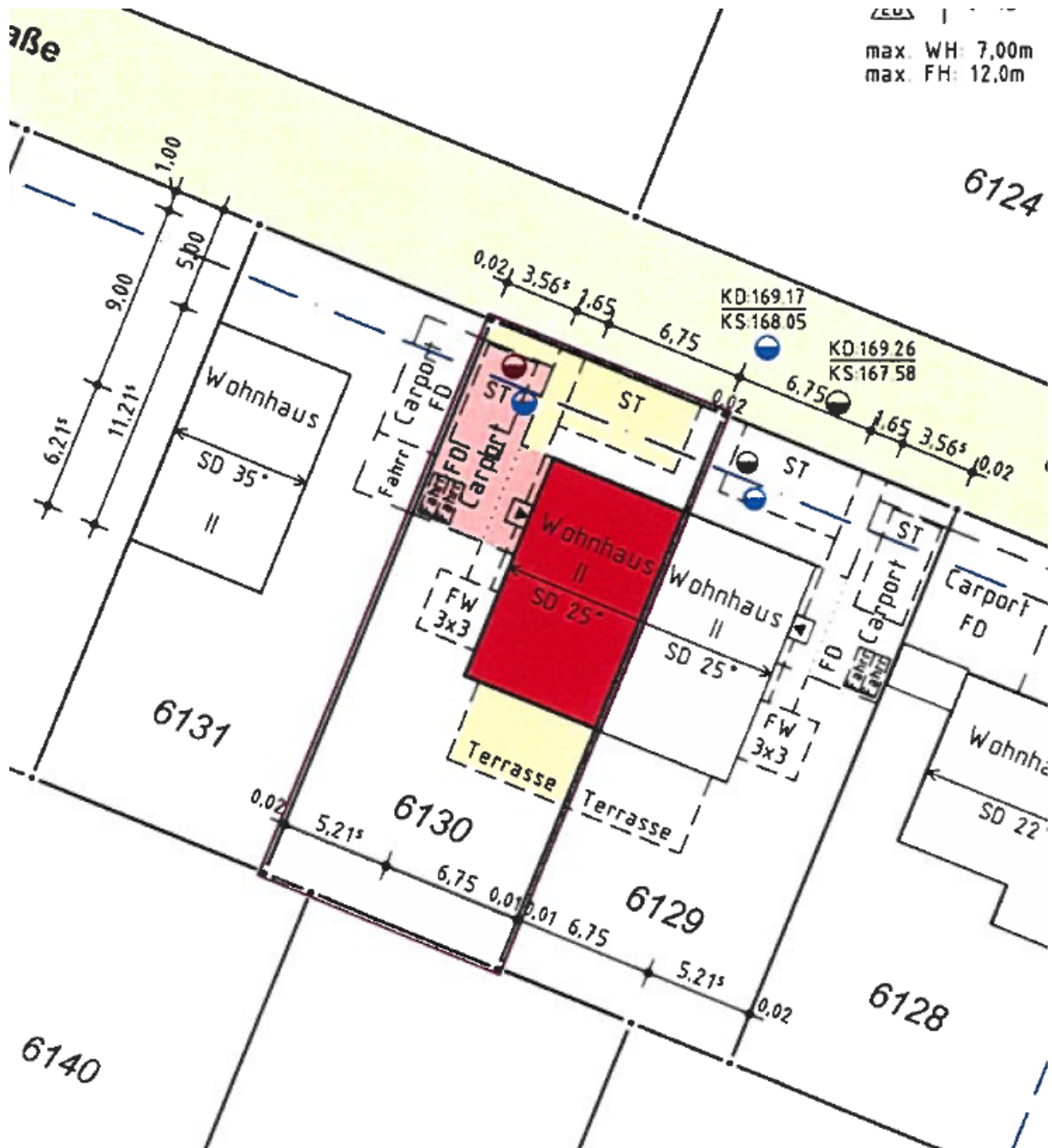
--

### **Anlage(n):**

1. Lageplan
2. Ansichten (nicht öffentlich)

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen





## Beschlussvorlage

2022/243

Gremium	Termin
Gemeinderat öffentlich	13.12.2022

Zuständiges Amt, Sachbearbeitung	Aktenzeichen	Datum
Bauamt, Herr Karschewski	632.6	30.11.2022

### **Betreff:**

**Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport, Flst.-Nr. 6129, Europastraße 21**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben.

### **Sachverhalt:**

Auf dem Flst.-Nr. 6129 im Baugebiet „Europa-Feld I“ soll eine Doppelhaushälfte mit Carport errichtet werden. Es entsteht insgesamt eine Wohnfläche von rd. 118m<sup>2</sup>, welche sich auf das Erdgeschoss und Dachgeschoss verteilt.

Das Gebäude wird 11,21m lang und hat eine Breite von 6,75m. Es ist ein Satteldach mit einer Firsthöhe von 8,10m und einer Dachneigung von 25° vorgesehen. Weiter wird eine PV-Anlage installiert.

Im Außenbereich entstehen eine Terrasse sowie ein Carport mit einem Stellplatz. Ein weiterer Stellplatz wird direkt vor dem Gebäude geschaffen.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Europa-Feld I“ und entspricht nach Beurteilung der Verwaltung den Vorgaben des Bebauungsplans. Die abschließende Beurteilung obliegt der Baurechtsbehörde.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zum Vorhaben zu erteilen.

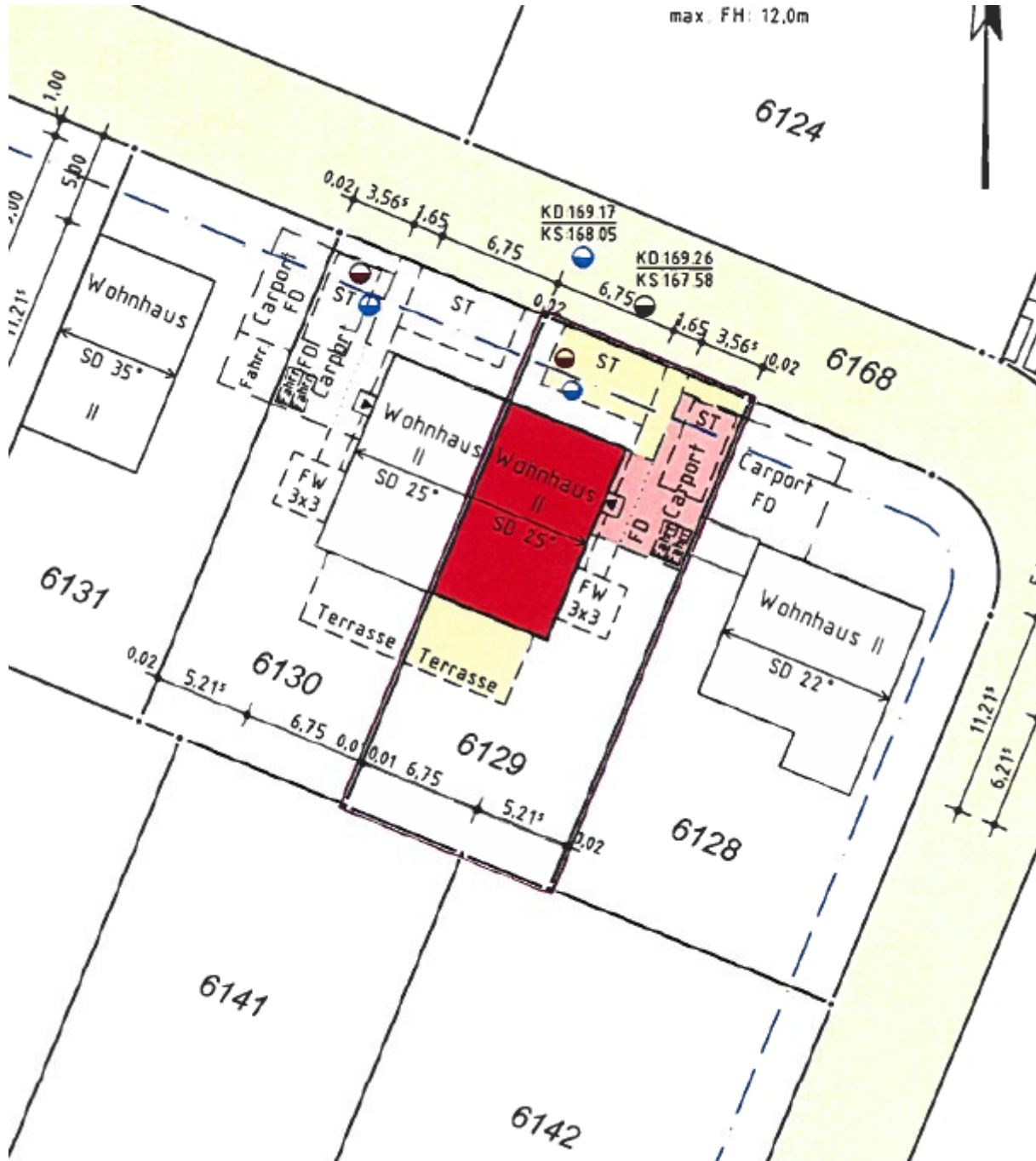
### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Anlage(n):**

1. Lageplan
2. Ansichten (nicht öffentlich)

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen



## Beschlussvorlage

2022/247

Gremium	Termin
Gemeinderat öffentlich	13.12.2022

Zuständiges Amt, Sachbearbeitung	Aktenzeichen	Datum
Bauamt, Herr Karschewski	632.6	02.12.2022

### **Betreff:**

**Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Flst.-Nr. 103/2, Hauptstraße 4 A**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauvorhaben

### **Sachverhalt:**

Auf dem Flst.-Nr. 103/2 soll ein Einfamilienhaus mit Garage entstehen. Die Zufahrt zum Objekt erfolgt über das Flst.-Nr. 103. Hierfür wird in einem separaten Bauvorhaben die vorhandene Scheune teilweise abgerissen.

Es entstehen insgesamt rd. 208m<sup>2</sup> Wohnfläche, welche sich über Erdgeschoss und Dachgeschoss verteilt. Das Gebäude wird 14m lang und 9m breit und erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 20°. Die Firsthöhe liegt bei 7,66m.

Im Außenbereich entsteht westlich des Wohnhauses eine überdachte Terrasse mit einer Fläche von rd. 40m<sup>2</sup>. Die Dachneigung des Pultdachs beträgt 5°.

Entlang der süd-östlichen Grundstücksgrenze wird eine Doppelgarage sowie ein daran direkt angeschlossener Fahrradraum errichtet. Die Garage wird 8m breit, 5,99 lang und erhält ein begrüntes Flachdach mit einer Höhe von 2,80m.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hauptstraße-Nordost“ und entspricht nach Beurteilung der Verwaltung den Vorgaben des Bebauungsplans. Die abschließende Beurteilung obliegt der Baurechtsbehörde.

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

### **Anlage(n):**

1. Lageplan
2. Ansichten (nicht öffentlich)

**Beratungsergebnis:**

<input type="checkbox"/> Einstimmig			
<input type="checkbox"/> Mehrheitlich	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen

